

SP-Koller treibt SVPler zur Weissglut

Corona-Debatte Die SVP fordert im Landrat rasche Lockerungen der Corona-Massnahmen. Die Sozialdemokraten greifen zum rhetorischen Zweihänder – die Volkspartei bietet Paroli. Die Geschichte einer Schlammschlacht.

Joël Hoffmann

Das Coronavirus schadet der Debattenkultur in der Schweiz: Die Diktaturvorwürfe der SVP im Nationalrat waren nur der Anfang der neusten Eskalationsstufe. Nachdem sich am Mittwoch im Basler Grossen Rat SVP-Politiker David Trachsel und Regierungsrat Lukas Engelberger einen gehässigen Zweikampf geliefert hatten, doppelte der Landrat am Donnerstag nach. Nach mehr als einer Stunde hatte CVP-Landrat Marc Scherrer genug: «Das ist für ein Parlament unwürdig», «Wir zerfleischen uns hier», «Die Diskussion läuft ins Leere». Er beantragte das Ende der Diskussion.

Vorausgegangen waren Gehässigkeiten zwischen SP und SVP, die schon bei vorgängigen

Landrat
Berichterstattung aus dem
Baselbieter Parlament

Themen aufflackerten und nun bei der Debatte zum SVP-Vorstoss, der eine Lockerung der Corona-Massnahmen verlangt, für manchen Anwesenden wohl die Grenzen des Anstands überschritten haben. SVP-Fraktions-sprecher Peter Riebli nahm bei seinem Votum den Diktaturvorwurf zwar nicht in den Mund, doch er kritisierte die Corona-Massnahmen des Bundes. Der Baselbieter Regierung, die bisher vergeblich für Lockerungen plädierte, solle mit dem Vorstoss der Rücken gestärkt werden bei den Gesprächen mit dem Bund.

Damit sagte Riebli schon alles Wichtige: Sein Vorstoss wäre bloss eine Perspektive auf eine Perspektive für einen Ausweg aus dem Lockdown. Oder anders gesagt: nicht mehr als ein Zeichen. Doch die Diskussion, die folgte, war so emotional, dass man meinen konnte, es gehe um viel mehr als um politischen Geltungsdrang.

Christof Hiltmann plädierte im Namen der FDP ebenfalls für



SP-Landrat Adil Koller regt sich masslos über die Corona-Politik der SVP auf. Foto: Dominik Plüss

ein Zeichen nach Bern. Dann sprach Laura Grazioli, die als einzige Grüne Rieblis Vorstoss unterzeichnet hat. Sie warnte etwa vor den psychischen Schäden, die der Lockdown bewirke, oder vor einer Krebsepidemie, die wegen der abgesagten Vorsorgeuntersuchungen der Corona-Pandemie folgen könnte.

«Menschenverachtende» SVP

Dann griff für die SP Urs Kaufmann ein erstes Mal zum Zweihänder: Er bezeichnete Rieblis Vorstoss als «menschenverachtend», weil dieser angeblich rein politisch motiviert Lockerungen fordere und diese Lockerungen

künftig nicht auf wissenschaftlichen Einschätzungen basieren würden, was «fahrlässig» sei. Dann reichte er den Zweihänder an seinen Fraktionskollegen Adil Koller weiter. Er bezeichnete den Vorstoss als «Realsatire» und nannte die Politik der SVP «zum Haarerufen», weil die Partei die Experten ignoriere und bei der Hilfe für KMU auf die Bremse stehe. Und sein letzter Schlag: «Ihr seid wie ein Kind, das einmal, zweimal auf die heisse Herdplatte fasst und nun überlegt, ob es ein drittes Mal drauf-fassen möchte.»

FDP-Landrat Marc Schinzel versuchte zu beruhigen, indem

er sagte, dass wohl niemand im Landratssaal menschenverachtend politisieren wolle. Er argumentierte des Weiteren für den Vorstoss: «Wir müssen Perspektiven bieten.» Der SP warf er vor, ihre eigene Konzeptlosigkeit zu verwechseln.

«Erbärmliche SP»

Während SVP-Landrat Hanspeter Weibel ebenfalls für eine Perspektive plädierte, nahm sein Parteikollege Florian Spiegel die SP ins Visier, deren Vertreter wohl «zu heiss gebadet» hätten.

Und SVP-Landrat Markus Graf wurde persönlich, als er Koller vorwarf: «So redet nur je-

mand, der noch nie selbst Geld verdient hat.»

Dieser Schlacht um einen Vorstoss, der am Ende überwiesen wurde, ging eine Debatte über einen dringlichen Vorstoss der SVP voraus, der von der Regierung verlangte, Daten über eine angeblich überproportionale Belegung der Corona-Betten in den Spitälern durch Bürger mit Migrationshintergrund zu erfassen. Die SP warf der SVP Fremdenfeindlichkeit vor, was die SVP ihrerseits zum Vorwurf an die SP verleiten liess, dass diese damit mehr Tote in Kauf nehme, was «menschenverachtend», «rassistisch» und «erbärmlich» sei.

Kantonsgericht erhält mehr Stellenprozente

Landrat Allianz aus SVP, Grünen und der Mitte setzt sich mit Anliegen durch.

Geht es im Baselbieter Landrat um Gerichtsangelegenheiten, dann werden die Allianzen umgruppiert. Dann verläuft der Graben nicht mehr wie üblich zwischen den Bürgerlichen und Links-Grün, sondern zwischen der SVP, den Grünen/EVP sowie der CVP/GLP einerseits und der FDP und der SP andererseits. In dieser Konstellation hat der Rat am Donnerstag mit 50 zu 33 Stimmen, bei drei Enthaltungen, das Pensum an der Strafabteilung des Kantonsgerichts von 170 auf 200 Prozent erhöht. Er hat damit die im Sommer 2019 provisorisch bis Ende 2020 vorgenommene Erhöhung rückwirkend auf den 1. Januar 2021 für definitiv und ordentlich erklärt.

Der Rat erhöhte das Pensum an der Strafabteilung des Kantonsgerichts von 170 auf 200 Prozent.

FDP und SP unterlagen mit ihrem Antrag, die Erhöhung der Pensen vorerst bis Ende der laufenden Amtszeit der Gerichte am 31. März 2022 nur provisorisch weiterzuführen, mit 48 zu 38 Stimmen. Eine definitive Lösung sollte nicht während der Amtszeit, sondern erst auf die neue hin und nach Vorlage einer Auslegeordnung durch die Gerichte erfolgen. Dadurch sollte der «Normalfall» an den Gerichten dokumentiert werden; denn die provisorische Pensenerhöhung erfolgte einst wegen der Zusatzbelastung durch den Fall Dojo, den Überfall von Kickboxern auf eine Kampfsportschule in Reinach. In der vorberatenden Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) war der Antrag auf eine definitive Erhöhung denn auch nur mit präsidialem Stichtentscheid gutgeheissen worden.

Dünn begründet

JSK-Präsidentin Jacqueline Wunderer (SVP) erklärte, es sei der strafrechtlichen Abteilung ohne Pensenerhöhung nicht mehr möglich, die gesetzlichen Vorgaben wie etwa das Beschleunigungsgebot zu erfüllen. Und Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann ergänzte, auch ohne den Fall Dojo deute nichts auf eine Entlastung der Gerichte hin.

Tanja Coucé wandte sich namens der SP-Fraktion nicht völlig gegen eine definitive Erhöhung des Pensums. Der Zeitpunkt kurz vor den Neuwahlen sei aber ungünstig und verunmögliche eine allfällige Flexibilität. «Die SP ist daher für eine befristete Erhöhung», sagte Coucé. FDP-Sprecher Balz Stückelberger kritisierte die Vorlage als «dünn begründet» und sprach sich ebenfalls für eine Weiterführung des Provisoriums bis zum Ende der Amtszeit aus.

Gegen die SVP-Grün-Mitte-Allianz blieben die Sozialdemokraten und die Freisinnigen mit ihrem Antrag aber chancenlos. Der Ratsmehrheit war für einmal die rasche Beendigung eines Provisoriums wichtiger als ein Entscheid «en connaissance de cause», wie Tanja Coucé bemerkte.

Thomas Gubler

Freispruch für Stalking-Opfer

«Unseriöse Arbeit» Das Baselbieter Strafgericht sparte in der Urteilsbegründung nicht an Kritik an den Strafverfolgungsbehörden. Insbesondere die Polizei machte in diesem Fall keine gute Figur.

Wochenlang war eine heute 41-jährige Frau von ihrem langjährigen Ex-Freund belästigt, verfolgt und bedroht worden, bis es im August 2018 zum grossen Knall kam: In einem Parkhaus in Münchenstein gab sie in Panik Gas und erfasste ihren Stalker mit dem Auto in der Ausfahrt der Tiefgarage. Die Baselbieter Staatsanwaltschaft forderte dafür eine bedingte Haftstrafe von acht Monaten. Dazu kommt es nun aber nicht: Das Strafgericht war von der Unschuld der Kosovarin überzeugt.

Als die Gerichtspräsidentin Monika Roth zur Urteilsbegründung ansetzte, geriet diese zu einer 45 Minuten langen Standpauke für den eigentlichen Täter, den 36-jährigen Mazedonier – aber auch für die Strafverfolgungsbehörden. Den Freispruch für die Frau begründete Roth damit, dass der Mazedonier

dort, wo er überfahren wurde, gar nicht hätte sein dürfen. Der Mann habe davor eine «regelrechte Verfolgungsjagd» durch drei Stockwerke des Parkhauses veranstaltet.

Potpourri an Suggestivfragen

Dass es überhaupt zu einer Anklage gegen die Frau kam, liegt aus Sicht des Gerichts an der unseriösen Arbeit der Baselbieter Polizei. Nach dem Unfall am späten Nachmittag wurde die Frau verhaftet und bis 1.15 Uhr in der Nacht befragt. Dabei sind gemäss Roth gravierende Fehler gemacht worden. Die Richterin sprach von einem «Potpourri an Suggestivfragen».

Es lohne sich, diese Befragung genauer anzusehen, da es exemplarisch zeige, wie eine solche aus dem Ruder laufe. Genau verwendete Roth die schwer in die Schriftsprache übersetzba-

ren Worte: «Do gseht me, wie me cha dryyrlaufe.» Die Polizei fragte die Frau in der Untersuchung, ob sie gesehen habe, dass der Mazedonier vor ihrem Auto gestanden sei, als sie Gas gegeben habe. Sie gab zu Protokoll, dass er nicht vor dem Auto gestanden sei. Danach wollte die Polizei wissen, warum sie beschleunigt habe, obwohl der Mann vor dem Auto stand.

«So geht es nicht in einem Rechtsstaat!», sagte Roth wütend an die Adresse der Baselbieter Polizei und präsentierte noch weitere Beispiele der vorverurteilenden Untersuchung. «So kann man keine Befragung durchführen», kritisierte Roth. «Alle folgenden Stellen der Befragung sind nicht mehr verwertbar.» Dennoch fanden genau diese Passagen auch wieder Eingang in die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft, vertre-

ten durch Silvia Schweizer. Die Staatsanwältin, die den Fall erst im Laufe des Verfahrens übernommen hatte, musste stellvertretend für die Strafverfolgungsbehörden des Kantons den Kopf hinhalten.

Aber auch sie selbst musste sich Kritik gefallen lassen: Der Strafregisterauszug der Frau, den sie dem Gericht präsentierte, war veraltet. Die Vorstrafen sind inzwischen gelöscht, die Kosovarin gilt offiziell als nicht vorbestraft.

Verhalten «nicht tolerierbar»

Der Stalker selbst kam glimpflich davon. Statt der beantragten bedingten Haftstrafe resultierte eine bedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 60 Franken. Dies lag vor allem daran, dass es keinen eigentlichen Stalking-Tatbestand im Strafrecht gibt. Der erforderliche Umweg über

die Nötigung ist in Fällen wie diesen meist relativ schwierig zu beschreiten, weil die Hürden für eine Verurteilung hoch sind. In diesem Fall kam hinzu, dass das Gericht der Frau nicht abkaufte, dass sie während Wochen oder Monaten in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt war. Denn sie hatte selbst immer wieder den Kontakt zu ihm gesucht und ihm viel Persönliches preisgegeben.

Roth gab dem Mann aber in ihrer typischen Art zu verstehen, dass sein Verhalten alles andere als tolerierbar sei, selbst wenn ein Grossteil der Anklagepunkte gegen ihn weggefallen sind. Ganz mit einem blauen Auge kommt er aber trotz bedingter Geldstrafe nicht davon: Der Mazedonier muss den grössten Teil der Verfahrenskosten tragen, insgesamt mehrere 10'000 Franken.

Alexander Müller